



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.07.2011
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Blatz, Helga
Dolzer, Ralf
Dumbacher, Otmar
Haas, Thomas - 3. Bgm.
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Margarete
Wöber, Ralf

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 535 Bauantrag von Hiltrud und Alfred Behrens, Hambrunner Straße 6: Wohnhauserweiterung
- 536 Bauantrag von Nikolaos Antoniadis zur Errichtung eines Gartenlokales und Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz
- 537 Erneuerung der Spülwasserentsorgung im Wasserwerk Schneeberg
- 538 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 538.1 Verkehrsregelungen: Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Zittenfeldener Straße
- 538.2 Ergebnisse der Verkehrskontrollen der KVÜ und der Geschwindigkeitsanzeigesysteme des Marktes Schneeberg
- 538.3 Verkehrsmodell Untermain: Vorstellung des Marktes Weilbach - Beurteilung des Vorschlages durch das Landratsamt Miltenberg
- 538.4 Informationsveranstaltung Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) in Amorbach
- 538.5 Ferienspiele 2011
- 538.6 Bürgerfragestunde
- 538.7 Ausbesserungsarbeiten am Marsbach
- 538.8 Ergebnisse der Verkehrszählung

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 08.06.2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 535 Bauantrag von Hiltrud und Alfred Behrens, Hambrunner Straße 6: Wohnhauserweiterung

Sachverhalt:

Die Eheleute Hiltrud und Alfred Behrens, Hambrunner Straße 6, 63936 Schneeberg, beabsichtigen eine Erweiterung am bestehenden Wohnhaus, Fl.Nr. 427. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Die Baupläne sind von den Angrenzern Adolf Hörst und Elke Schwalbach unterschrieben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 536 Bauantrag von Nikolaos Antoniadis zur Errichtung eines Gartenlokales und Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

Sachverhalt:

Herr Nikolaos Antoniadis, wohnhaft in 63936 Schneeberg, Urbanusweg 19, beabsichtigt die Errichtung eines Gartenlokales am Wohn- und Geschäftshaus. Er möchte sieben Tische mit insgesamt 36 Sitzplätzen einrichten. Das Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Sommerberg“ und ist als Schank- und Speisewirtschaft, die der Versorgung des Gebietes dient, im allgemeinen Wohngebiet zulässig. Die Nutzungsdauer des Gartenlokales ist bis 22.00 Uhr beschränkt. Die Eingangstüre zur Gaststätte ist nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten. Die Antragsteller haben Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Weiterhin wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt, da sich der geplante Biergarten und der Eingangsbereich auf einer im Bebauungsplan „Sommerberg“ gekennzeichneten örtlichen Grünfläche befinden.

Außerdem muss derzeit noch geprüft werden, ob der Eingangsbereich bereits beim Bauakt von Dieter Farrenkopf genehmigt wurde. Falls dies nicht der Fall ist, soll mit heutigem Bauantrag eine nachträgliche Genehmigung, des bereits zum Zeitpunkt des Erwerbes im Jahr 1988 bestehenden Eingangsbereiches, erfolgen.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Die Baupläne sind von allen Angrenzern unterschrieben.

Herr Nikolaos Antoniadis beantragt weiterhin die Erweiterung der Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz für die Gartenwirtschaft täglich von 11.30 Uhr bis 22.00 Uhr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag und von der Erweiterung der Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 537 Erneuerung der Spülwasserentsorgung im Wasserwerk Schneeberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.03.2011, lfd.Nr. 0494)

Der Markt Schneeberg beantragte für die Einleitung der zusätzlich aus der geplanten Ultrafiltrationsanlage anfallenden Rückspülwässer eine Änderung der erteilten beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis in den Saubach. Bei der Überprüfung fiel auf, dass der vorhandene Absetzbehälter für das Rückspülwasser aus der Entsäuerung mit 20 m³ Volumen für die bei einem Spülvorgang anfallenden ca. 35 m³ Spülwasser nicht ausreicht, um den Grenzwert von 50 mg/l für „Abfiltrierbare Stoffe“ einzuhalten. Dies zeigte sich bei der Überprüfung sehr deutlich. Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen im Jahr 1997 entspricht die Reinigungsleistung des Klärbehälters nicht mehr dem geforderten Stand der Technik. Das Landratsamt sah Abhilfemaßnahmen als dringend geboten.

Auch nach Änderung der unvorteilhaften Position des Einlaufstutzens und der vollständigen Reinigung des Klärbehälters konnten die geforderten Grenzwerte nicht erreicht werden. Die Proben von der Rückspülung der Entsäuerung am 23.03.2011 und am 30.05.2011 lagen über den zulässigen Grenzwerten.

Das Ingenieurbüro Klingenmeier erarbeitete im Auftrag der Marktgemeinde Schneeberg Lösungsvorschläge zur langfristigen Einhaltung des Überwachungswertes für die abfiltrierbaren Stoffe.

Herr Klingenmeier und Herr Mattersberger vom Ingenieurbüro Klingenmeier geben einen Überblick über die festgestellten Messwerte im Februar, März, April und Mai 2011 unter Berücksichtigung von Verbesserungen und Änderungen bei der Rückspülung. Bildlich wird die Eintrübung bei der Einleitung in den Saubach verdeutlicht.

Folgende Lösungsmöglichkeiten werden aufgezeigt:

Lösungsmöglichkeit 1: Neubau eines Absetzbeckens

Dimensionierung eines Klärbehälters gem. BLfW-Merkblatt Nr. 1.6/4:

Größe 40 m³ (30 m³ für schlammhaltiges Wasser, 10 m³ für Schlamm)

→ Ein Anbau an das bestehende Absetzbecken wäre nach Meinung des Ingenieurbüros keine wirtschaftliche Lösung.

Lösungsmöglichkeit 2: Einleitung in den Schmutzwasserkanal

Das bedeutet Neubau einer Abwasserleitung mit Pumpstation.

→ Größere Pumpstation Durchmesser ca. 3m, Q = 40 l/s.

Evtl. wäre auch noch die Möglichkeit, das vorhandene Absetzbecken als Puffer dazwischen zu schalten, um die Pumpe kleiner zu dimensionieren. Leitungsvariante wurde so gewählt, um die vorhandene Elektrizität am alten Wasserhaus zu nutzen.

Der Grobkostenvergleich ergibt:

Leistung	Variante Klärbehälter	Variante Kanalanschluss
Baustelleneinrichtung	3.500 €	5.000 €
Erdarbeiten	21.300 €	20.000 €
Entwässerungskanalarbeiten	3.500 €	15.200 €
Behälter/ Pumpenschacht	40.000 €	30.000 €
Unvorhergesehenes	6.800 €	7.000 €
Nettosumme	75.100 €	77.200 €

Alle Kosten zzgl. Ca. 15% Baunebenkosten und gesetzl. MwSt.

Als nächsten Schritt sieht das Ingenieurbüro eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Christian Klingmeier wagt zu prognostizieren, dass die einzigen Kosten, die zusätzlich hinzukommen, Kosten für Pumpe und Energie sind. Der Barkostenwert wird sich noch etwas erhöhen. Er sagt, dass die Variante Kanalanschluss bedeutet, dass man unabhängiger ist in Bezug auf Änderungen bei der Abwasserordnung. Die Rechtssicherheit bei der Variante Kanalanschluss wird seiner Meinung nach die höhere sein.

1. Bgm. Kuhn bedankt sich für die beiden Lösungsmöglichkeiten, die das Ingenieurbüro erarbeitet hat.

TOP 538 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 538.1 Verkehrsregelungen: Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Zittenfeldener Straße

Sachverhalt:

Frau Alexandra Königer wendet sich mit Schreiben vom 10. Juni 2011 wegen der Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Zittenfeldener Straße an den Bürgermeister und die Mitglieder des Marktgemeinderates. Sie teilt mit, dass je ein Schild am Anfang und am Ende der Zittenfeldener Straße jeden Kfz-Lenker dazu auffordert, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzuhalten. Die Realität ist leider eine ganz andere. Denn nur einige wenige halten sich daran, langsam zu fahren. Ihrer Meinung nach ist das Spielen vor dem Haus und auf der Straße für die derzeit dort wohnenden 17 Kinder, im Kleinkind- und Vorschulalter, lebensgefährlich geworden. Die Eltern und Anwohner der Zittenfeldener Straße bitten daher um Hilfe und Bewirken der Geschwindigkeitsdrosselung in einer Form, die alle Kfz-Lenker zum langsam fahren zwingt. Dem Antrag liegt eine Unterschriftensammlung von 37 Anliegern bei. Deren größter Wunsch ist die Sicherheit vor der eigenen Haustür und bedenkenloses Spielen der Kinder an der frischen Luft.

1. Bgm. Kuhn geht auf die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen des Marktes Schneeberg vom Dienstag, den 21.06.2011, bis Dienstag, den 29.06.2011, in der Zittenfeldener Straße ein. Insgesamt wurden in dieser Zeit 2.700 Fahrzeuge registriert. Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei 36 km/h; wobei 70 % der Fahrzeuge schneller als 30 km/h fahren. Die durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit lag bei 36 km/h und die durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit bei 32 km/h. Die maximale Geschwindigkeit lag bei 85 km/h. Weiterhin wurden über den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung –KVÜ– zwei Stunden lang Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen leider noch nicht vor.

Die Verkehrsbehörde teilt mit, dass die Zittenfeldener Straße eine Verkehrsstraße und keine Spielstraße ist. Es ist eine Illusion, dass Kinder auf der Straße ohne Gefahr spielen können. Jeder Fahrzeuglenker muss so fahren, dass man jederzeit in der Lage ist, zu halten (Allgemeine Regeln der Straßenverkehrsordnung).

1. Bgm. Kuhn schlägt vor, das Geschwindigkeitsanzeigesystem öfter in der Zittenfeldener Straße aufzustellen und ab und zu Geschwindigkeitskontrolle durch die KVÜ zu machen.

TOP 538.2	Ergebnisse der Verkehrskontrollen der KVÜ und der Geschwindigkeitsanzeigesysteme des Marktes Schneeberg
----------------------	--

Sachverhalt:

Bürgermeister Kuhn gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsanzeigesysteme der Gemeinde und der Verkehrskontrollen des Zweckverbandes für Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg.

Rippberger Straße

Ergebnisse der Messung mit der Geschwindigkeitsanzeige auf der B 47 in der Rippberger Straße beim Anwesen Pföhler/Eichhorn bei höchst zugelassener Geschwindigkeit von 50 km/h: Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei 46 km/h, wobei 23 % der Fahrzeuge schneller als 50 km/h fahren. Die durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit von 46 km/h war auch die durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit, d.h. die Fahrzeuge wurden nicht langsamer während der Anzeige. Die maximale Geschwindigkeit lag bei 88 km/h.

Amorbacher Straße

Ergebnisse der Messung mit der Geschwindigkeitsanzeige auf der B 47 in der Amorbacher Straße am Gasthaus Odenwald bei höchst zugelassener Geschwindigkeit von 50 km/h: Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei 49 km/h, wobei 40 % der Fahrzeuge schneller als 50 km/h fahren. Die durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit lag bei 49 km/h, die durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit bei 46 km/h, d.h. die Fahrzeuge wurden um 3 km/h langsamer während der Anzeige. Die maximale Geschwindigkeit lag bei 89 km/h.

Hauptstraße

Ergebnisse der Messung mit der Geschwindigkeitsanzeige auf der B 47 in der Hauptstraße beim Anwesen Brauch bei höchst zugelassener Geschwindigkeit von 30 km/h: Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei 46 km/h, wobei 96 % der Fahrzeuge schneller als 30 km/h fahren. Die durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit lag bei 46 km/h, die durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit bei 42 km/h, d.h. die Fahrzeuge wurden um 4 km/h langsamer während der Anzeige. Die maximale Geschwindigkeit lag bei 86 km/h.

Vom Zweckverband für Kommunale Verkehrsüberwachung wurden im Mai 2011 insgesamt 1.753 Fahrzeuge kontrolliert. 99 Fahrzeuge (= 5,7 %) wurden verfolgt, wobei 62 Fahrzeuge 6 bis 10 km/h schneller fahren; 31 Fahrzeuge 11 bis 15 km/h; 5 Fahrzeug 16 bis 20 km/h und 1 Fahrzeug über 21 km/h lag.

Bei einer Messung im Juni 2011 zwischen 5 und 8 Uhr in der Rippberger Straße wurden 50 Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert, wobei zwei gar so hoch waren, dass sie mit einem Fahrverbot belegt werden. Dass ein Fahrverbot ausgesprochen werden muss, kommt jedoch selten vor.

TOP 538.3	Verkehrsmodell Untermain: Vorstellung des Marktes Weilbach - Beurteilung des Vorschlages durch das Landratsamt Miltenberg
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 18.05.2011, lfd.Nr. 0517.1)

Der Landrat des Landkreises Miltenberg teilt mit Schreiben vom 19.05.2011 mit, dass das Staatliche Bauamt Aschaffenburg den Vorschlag des Marktes Weilbach geprüft hat und die Tunnellösung von Breitendiel bis Rippberg als nicht realisierbar beurteilt. Für eine maximale Entlastung von rund 6.500 Kfz/24 h einen 10 km langen Tunnel zu bauen, läuft schon wegen des Nutzen-Kosten-Verhältnisses völlig ins Leere. Mindestens 200 Mio. Euro Baukosten und jährlich 3 Mio. Euro Betriebskosten würden keine signifikanten Verbesserungen mit sich bringen und eine Verschwendung von Steuergeldern darstellen. Der vorgeschlagene Tunnelansatz sei auch aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Brandschutzes, des Betriebsdienstes, aber auch wegen der geringen Verkehrswirksamkeit abzulehnen. Kein Straßennutzer möchte durch eine 10 Kilometer lange Tunnelstrecke fahren.

Das Staatliche Bauamt wird weiterhin Alternativstrecken zur B 469/B 47, sowie die Umfahrung der B 47 in Schneeberg untersuchen. Die Ergebnisse sind erst Ende des Jahres zu erwarten, die dann der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Im Übrigen wird das Staatliche Bauamt die Schäden an der B 47 Richtung Rippberg an der Grenze zu Baden-Württemberg in nächster Zeit reparieren.

TOP 538.4	Informationsveranstaltung Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) in Amorbach
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 08.06.2011, lfd.Nr. 0533)

Die Stadt Amorbach hat mit Schreiben vom 28.06.2011 zur Informationsversammlung – Interkommunale Zusammenarbeit in der Region Odenwald - am Montag, den 11. Juli 2011, um 19.00 Uhr in das katholische Pfarrheim „St. Benedikt“ alle Mitglieder des Marktgemeinderates herzlich eingeladen.

Bürgermeister Kuhn erkundigt sich, wer an der Veranstaltung teilnehmen wird.

Woraufhin sich 2. Bgm. Repp, 3. Bgm. Haas, GR Ort, GR Wöber und GR Dumbacher anmelden.

TOP 538.5	Ferienspiele 2011
----------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Bürgermeister Kuhn stellt den derzeitigen Stand der Planungen für die Ferienspiele vor: Fahrradtour mit dem Bürgermeister, Schützenverein „Grillen am Lagerfeuer“, Wanderung zum Schützenhaus vom Büchereiteam, Kolpingzeltlager und Training im Hochseilgarten, Singen-Spielen-Tanzen und eine Schnupperstunde vom Gesangverein, Wanderung über den Waldlehrpfad zum Gotthard mit der FG Schneeberger Krabbe. Er bedankt sich bereits jetzt bei den Helfern und wünscht den Kindern viel Freude bei den geplanten Aktionen.

TOP **Bürgerfragestunde**
538.6

Sachverhalt:

→ entfällt, da von den anwesenden Bürgern keine Fragen gestellt wurden.

TOP **Ausbesserungsarbeiten am Marsbach**
538.7

Sachverhalt:

GR Wöber erkundigt sich, ob bereits ein Termin für die Ausbesserungsarbeiten am Marsbach bekannt ist. Woraufhin Bürgermeister Kuhn mitteilt, dass ihm noch kein Termin bekannt sei.

TOP **Ergebnisse der Verkehrszählung**
538.8

Sachverhalt:

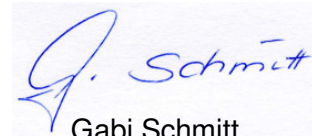
GR Pfeiffer möchte wissen, wann die Ergebnisse der bundesweiten Verkehrszählung vom Jahr 2010 bekannt gegeben werden.

1. Bgm. Kuhn sagt, dass darauf bereits viele warten, jedoch sind noch keine Ergebnisse veröffentlicht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in